

Gute Absicht kann großen Schaden anrichten

Prof. Regina T. Riphahn über die Auswirkungen der geplanten EU-Datenschutzverordnung

Frau Professorin Riphahn, seit 1995 gibt es in der EU eine Datenschutzrichtlinie. Noch in diesem Jahr soll nun eine Grundverordnung zum Datenschutz verabschiedet werden. Warum?

Die EU-Kommission reagiert damit auf die teilweise dramatischen Entwicklungen der letzten Jahre – man denke nur an Big Data – und möchte mit einer Datenschutzreform personenbezogene Daten europaweit einheitlich sichern. Die Richtlinie von 1995 ist nicht rechtlich bindend und lässt den Mitgliedstaaten Spielräume bei der Umsetzung. Die Grundverordnung hingegen überschreibt nationales Recht. Sie ist unmittelbar und überall wirksam und verbindlich. Damit soll der Datenschutz in allen Bereichen europaweit vereinheitlicht und effektiv werden.

Inwieweit betrifft das die Forschung?

Auch die Forschung ist auf die Nutzbarkeit personenbezogener Daten angewiesen, etwa in der Medizin oder in den empirischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. In Deutschland haben wir Datenschutzverfahren und -modelle entwickelt, die gleichzeitig Forschung erlauben und die legitimen Schutzbedürfnisse der Menschen achten.

Bleiben diese Möglichkeiten im Rahmen der neuen EU-Verordnung erhalten?

Das wissen wir noch nicht. Derzeit beginnen die Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und dem Ministerrat der Mitgliedsländer. Alle drei haben eigene, unterschiedliche Fassungen der Verordnung vorgelegt. Während der ursprüngliche Verordnungsentwurf der Kommission wissenschaftsfreundlich war, wurden die relevanten Regelungen im Text des Europäischen Parlamentes gestrichen. Wenn sich die Fassung des Europäischen Parlaments durchsetzt, wird sich die europäische Forschungslandschaft massiv verändern.

Was ist denn zu befürchten?

Der Verlust von Zugang zu Forschungsdaten. Ein wichtiger Streitpunkt ist zum Beispiel, welche Art von Einwilligungserklärung Befragte geben sollen. Derzeit nutzen wir in



Wirbt für forschungsfreundliche Verbesserungen des Datenschutzes in Europa: Prof. Regina T. Riphahn, Ph.D.

Deutschland ein Modell „allgemeiner Einwilligung“. Das EU-Parlament hingegen möchte, dass den Befragten bereits vor der Datenerhebung alle später mit den Daten geplanten Untersuchungen dargelegt werden. Für andere als diese ursprünglich beschriebenen Untersuchungen dürften die Daten dann nicht verwendet werden.

Warum wäre das ein Problem?

Aus vielen Gründen. Erstens ist dann eine Entwicklung der Forschung nicht mehr möglich. Wenn im Laufe einer Untersuchung klar wird, dass die Forschungsfrage anders formuliert werden müsste, wäre es nicht zulässig, die neue Fragestellung mit den gleichen Daten zu beantworten. Stattdessen müssten vorliegende Daten vernichtet und die Teilnehmer erneut befragt oder um Ausweitung ihrer Einwilligung gebeten werden. Das ist in den meisten Fällen dann aber nicht mehr möglich. Bestehende Datensätze verlieren ihren Wert, der oft in der breiten Nutzbarkeit für sich erst entwickelnde Forschungsfragen liegt. Zweitens sind für den wissenschaftlichen Fortschritt wichtige Replikationsstudien nicht mehr möglich, da die Einwilligungserklärungen ja spezifisch gegeben wurden.

Wenn die Verordnung solche Risiken impliziert, was tun Sie in dieser Situation?

Europaweit melden sich bereits zahlreiche Vertreter der Wissenschaft zu Wort, auch in Deutschland. Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten hat bereits im Februar 2015 eine Stellungnahme verfasst, die wir in den nächsten Wochen überarbeiten. Wir kooperieren dabei mit der DFG und Vertreterinnen und Vertretern der Medizinforschung, die ebenfalls stark von den Reformen betroffen sind. Jetzt ist es wichtig, auf die existenziellen Gefahren für die empirische Forschung hinzuweisen, um schlimme Rückschritte zu vermeiden. ■mm

PROF. REGINA T. RIPHAHN

Prof. Regina T. Riphahn, Ph.D., ist Inhaberin des Lehrstuhls für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung der FAU und Vorsitzende des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Das Gremium steht der Bundes- und den Landesregierungen in Fragen der Erweiterung und Verbesserung der Forschungsinfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften beratend zur Seite.